

XXIV. GP.-NR

825 /J

29. Jan. 2009

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Haimbuchner  
und Kollegen  
an die Bundesministerin für Justiz  
betreffend falscher Darstellung der Spionageaffäre Vozhzhov im  
Verfassungsschutzbericht

Aufgrund der Nichtbeantwortung der Anfrage 5039/J der XXIII. GP wird folgende  
Anfrage erneut eingebracht.

Im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2008 findet sich im Bezug auf die  
Spionageaffäre Vozhzhov eine falsche Darstellung im Kapitel VIII Nachrichtendienste  
und Spionageabwehr auf den Seiten 69 und 70.

Im Bericht wird behauptet, dass der russische Geheimdienstmitarbeiter Vladimir  
Vozhzhov den österreichischen Bundesheertechniker Vzlt Sodnikar für eine  
nachrichtendienstliche Zusammenarbeit rekrutiert hätte. Weiters hätte Vzlt Sodnikar  
gegen Bezahlung für Vozhzhov Unterlagen über Helikoptertypen über einen  
bekannten deutschen Flugtechniker beschafft.

Das diesbezügliche Verfahren gegen Vzlt Sodnikar wurde von der  
Staatsanwaltschaft eingestellt, da die Beweislage des Anzeige erstattenden BVT  
nicht ausreichte. Vielmehr soll Vzlt Sodnikar den Kontakt zwischen dem deutschen  
Flugtechniker Greipl und Vozhzhov auf Ersuchen Greipls ermöglicht haben. Die  
Kontakte zwischen Vzlt Sodnikar und Vozhzhov wurden später eingestellt, während  
Greipl Vozhzhov geheime Unterlagen lieferte und auch in der Bundesrepublik  
Deutschland verurteilt wurde.

Dennoch findet sich im Verfassungsschutzbericht 2008 folgende Darstellung:

„Dieser russische Nachrichtenoffizier war in den 1990er Jahren als Angestellter an  
der russischen Handelsvertretung in Wien stationiert und hatte einen Techniker des  
österreichischen Bundesheeres für eine nachrichtendienstliche Zusammenarbeit  
rekrutiert. Der Bundesheertechniker beschaffte für den Russen über einen ihm  
bekannten deutschen Flugtechniker gegen Bezahlung Unterlagen diverser  
Helikoptertypen. Ab dem Jahr 2003 übernahm der Nachrichtendienstoffizier auch die  
Führung des deutschen Flugtechnikers.“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an die Frau  
Bundesministerin für Justiz nachstehende

**ANFRAGE**

1. Auf welchen Sachverhalten beruhen die Vorwürfe im  
Verfassungsschutzbericht, welche gegen Vzlt Sodnikar erhoben wurden?

2. Wurden diese Sachverhalte der Staatsanwaltschaft weitergeleitet?
3. Kann diese Darstellung angesichts der Einstellung des Verfahrens standhalten?
4. Wird Ihr Ressort eine Klarstellung des Verfassungsschutzberichts anstreben?
5. Wenn ja, wann?
6. Wenn nein, warum nicht?

Stas der  
Leop. Hauptkopf

hij

Reinhold  
Königsgruber

Stas

Wien am  
29. JAN. 2009